Prof. Titus Simon

Kommunale Netzwerke

Als Voraussetzung zur Förderung der Entwicklungschancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten

Grundlagen

„Vernetzung“ ist derzeit einer der ganz wenigen gemeinsamen arbeitsfeldübergreifenden Anknüpfungspunkte für Verständigung in der Sozialarbeit geworden. Ganz selbstbewusste Kolleginnen und Kollegen sehen in Sozialarbeit grundsätzlich einen Ansatz von „Netzwerk-Arbeit“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 1993, S. 669).

Der **Netzwerk- bzw. Vernetzungsbegriff** ist ein typischer Begriff der Moderne. Ähnlich wie die in ebenfalls großer Häufigkeit angesprochenen „Synergieeffekte“ transportiert der Vernetzungsgedanke in unterschiedlichen Arbeitsbereichen die **Idee von einer verbesserten Zusammenarbeit**, der gesteigerten Effizienz und Effektivität als dem Resulat von stadt(teil), orts-, regional- oder sogar weltweiter Herstellung konstruktiv wirkender Beziehungen.

Ein unpräziser, mit diffusen Hoffnungen und Vorstellungen überfrachteter Gebrauch des Vernetzungsbegriffs macht eine präzisere Analyse realer wie auch oftmals nur vorgegebener Netzwerkstrukturen notwendig.

Natürliche und künstliche Netzwerke

Der Netzwerkbegriff hat bei näherer Betrachtung zwei sehr unterschiedliche Ausgangspunkte:

- Da sind zum einen die jeden einzelnen und jede Gruppe umgebenden **sozialen, “natürlichen“ Netzwerke,** die in der Regel die Resultate gesellschaftlich gewachsener informeller Beziehungen sind,
- dann bestehen auf der anderen Seite die funktionellen und bewusst herbeigeführten Verknüpfungen im technischen und nichttechnischen Bereich, die allgemein als **künstliche Netzwerke** bezeichnet werden.

Die im sozial- und sozialarbeitswissenschaftlichen Sinne verstandene Netzwerkarbeit, von der nun nachfolgend die Rede sein soll, macht im Grunde genommen einen Spagat zwischen beiden Formen. Sie hat zum einen die Kräfte der bestehenden Gemeinschaftsbindungen – etwa im Stadtteil oder im Wohnquartier – zu fördern oder zu stabilisieren, woraus verbesserten Bewältigungs-, Entlastungs- und Unterstützungsfunktionen sozialer Umgebungen resultieren. Und zum anderen haben Netzwerkarbeiter auch neue, “künstliche” Verknüpfungen innerhalb und zwischen verschiedenen Organisationssystemen zu schaffen, die je nach Blickrichtung – unterschiedliche Funktionen haben können, etwa:

- Kostenreduzierungen durch rationelleren Mitarbeitereinsatz,
- Effizienzsteigerungen Sozialer Arbeit durch verbesserte Trägerkooperation,
- Aktivierung der Selbsthilfepotentiale,
- besseres Wissen über Lebensverhältnisse als Ergebnis systematisierter Kommunikation,
- Perspektivenwechsel sozialer Arbeit vom individuellen Fallbezug zur sozialökologisch orientierten Feldorientierung oder auch der
- Befriedung durch ein stärkeres Maß an Kontrolle.

Ebenen von Netzwerkarbeit in der Jugendhilfe

Voraussetzung jeder erfolgreichen Netzwerkarbeit ist ein systematisiertes Vorgehen, das in jedem Fall mit der Analyse der jeweiligen Netzwerke beginnen muss. Es kann sich dabei um eine Interpretation individueller Lebenszusammenhänge oder der Analyse von Dynamiken eines Quartiers, um eine Untersuchung der Art des Zusammenwirkens sozialer Organisationen in einem Entwicklungsgebiet oder auch um die Analyse komplexer sozialer Vorgänge in einem größeren Gemeinwesen handeln.

Ebenen und Reichweiten von Netzwerkarbeit in der Jugendhilfe

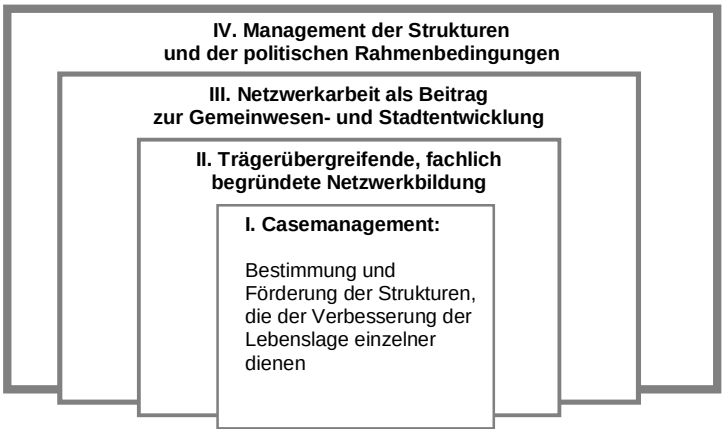

Entsprechend können sich die Ebene und die Reichweite der eigentlichen Netzwerkarbeit unterscheiden.

Im **Kontext der Jugendhilfe** haben wir es mit folgenden Ebenen zu tun:

- Das kleinste Modul liegt auf der Ebene des Case-Management. Hierbei geht es um Bestimmung und Förderung jener Ressourcen, die helfen, die Lebenslage eines einzelnen zu verbessern.
- Es folgt die Ebene der trägerübergreifenden, fachlich begründeten Netzwerkbildung,
- und schließlich ein Verständnis von Netzwerkarbeit als Beitrag zur Gemeinwesen- und Stadtentwicklung.
- Die im Prinzip darüber liegende Ebene des Managements der Strukturen und der – auch politischen – Rahmenbedingungen ist von der Jugendhilfe bzw. generell von Sozialer Arbeit nur unzureichend beeinflussbar.

Der in die soziale Arbeit einflussnehmende Vernetzungsgedanke entstammt wenigstens sechs sehr unterschiedlichen Prozessen innerhalb der sozialpsychologischen, sozialarbeitswissenschaftlichen und sozialarbeitspraktischen Fachdebatte:

- 1I Der Analyse der Person-Umwelt-Beziehungen durch die Sozialpsychologie,
- 2I der Entwicklung von Praxismodellen, die einem ökosozialen Denken entstammen,
- 3I der GWA-Debatte,
- 4I der Debatte um Selbstorganisation, neue Politikformen und Alternativökonomie sowie deren Einfluss auf die Sozialarbeit,
- 5I Der Überlegung, dass Verknüpfung als Beitrag zur Verbesserung des Hilfesystems zu sehen sei,
- 6I die Sicht von Vernetzung und Kooperation als Beiträge zur fachlichen Qualifikation (Simon 1996).

Vernetzung im Sinne von dauerhafter Trägerkooperation bedeutet z. B. mit Blick auf Jugendhilfeplanung auch die Schaffung neuer Vernetzungen und niederschwelliger Arbeitsformen.

Sozialarbeit bekommt in einem derartigen Konzept zunehmend die **Funktion der Moderation und Mediation**: Wenn zwischen der Jugendhilfe, Beratungsstellen, Schulen, Vereinen, Kirchen und Initiativen trotz eventueller Hemmnisse und Kooperationsbelastungen mehr Zusammenarbeit entstehen soll, ist eine sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung erforderlich.

Feldstudien und Feldanalysen sind wichtige Elemente der Sozialplanung – auch in ihrer spezifizierten Form der Jugendhilfeplanung. Ihre Aufgabe besteht darin, vorhandene Lebenssituationen in einem Stadtteil, in einem Quartier oder einem noch überschaubareren Ausschnitt eines Gemeinwesens möglichst so darzustellen, dass ihre Aussagen **handlungsleitend für neue Schwerpunktsetzungen** kommunaler Sozialpolitik werden können.

Die **Beschreibung der Bedingungen neuer Kooperationsbeziehungen** bekommt dabei eine ebenso wichtige Bedeutung wie die Auseinandersetzung mit folgenden Fragestellungen:

- Wer arbeitet mit welchen Intentionen im Problemgebiet?
- Wie sind die Angebote miteinander vernetzt?
- Was sind besondere Schwerpunktsetzungen? Sind diese richtig gewählt?
- Welche Zielgruppen werden teilweise oder gar vollständig vernachlässigt? Was sind die Gründe hierfür?
- Wo befinden sich die innovativen und auf Zukunft gerichteten Potentiale?
- Wie sind Zuständigkeiten – u.U. auch zwischen örtlichen, überörtlichen und freien Trägern – gegebenenfalls neu zu regeln?
- Welchen Maßnahmen ist aus dem Kanon der Vorschläge künftig Priorität einzuräumen? Wie wird dies im Einzelfall begründet? (Simon 2001, S. 13)

Aus der Verknüpfung der Informationen zu den Lebensverhältnissen im Quartier und der teilweisen oder vollständigen Bewertung vorhandener Angebote können Teilkonzepte für die kommunale Sozial- und Jugendarbeit abgeleitet werden.

Konsequenz aller Feldstudien, die diesen Begriff auch verdienen, ist die Überprüfung der Kooperationswege und – netze der in den untersuchten Problemgebieten tätigen Träger und Institutionen. „Problemgebiet“ zu sein bedeutet immer auch die Existenz eines „Wildwuchses“ sehr unterschiedlicher Angebote.

In der Vergangenheit konnte die **Erstellung von Feldstudien beitragen**

- zur Trägerkooperation und –koordination,
- zu veränderten Schwerpunktsetzungen der vor Ort geleisteten Sozialarbeit,
- zu Neubestimmung, Abgleichung und Neuvernetzung des vormaligen „Angebotwildwuchses“.

Vernetzung als Beitrag zur Qualifizierung und kollegialen Beratung

Zusammen mit den vorgegebenen, bzw. den sich entwickelnden Strukturen sind die in aufsuchenden Arbeitsfeldern tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die entscheidenden Leistungsträger, deren personale und fachliche Qualifikation gerade unter den ausgeprägt „verbrauchenden „ Arbeitsbedingungen eine entlastende und unterstützende Funktion erlangt. Zudem schaffen gesellschaftliche Veränderungen, die Neuorientierung und der Perspektivenwandel in der Sozial- und Jugendarbeit neue strukturelle, organisatorische und personale Anforderungen, die in der Fort- und Weiterbildung, aber auch im kollegialen Austausch bearbeitet werden müssen.

SozialarbeiterInnenkreise aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern haben als Instrumente der arbeitsfeldspezifischen Fortbildung und der kollegialen Beratung bereits eine lange Tradition.

Stadtteilrunden

Einige der rund 17 in Stuttgart stadtteilbezogen arbeitenden „Gesellschaften für Mobile Jugendarbeit“ haben Stadtteilrunden installiert oder nehmen an diesen mit dem Ziel teil, die unterschiedlichen, in Stadtteilen tätigen Organisationen und Dienste gemeinwesenbezogen zu vernetzen.

Diese Stadtteilrunden sehen sich auf **vier Säulen** stehend:

- Auf der Ebene des **Kennenlernens** sollen Isolation und Spezialisierung der einzelnen Dienste überwunden werden und persönliche Kontakte zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher Einrichtungen hergestellt werden.
- **Vernetzung und Kooperation** soll Absprachen und eine bessere Erschließung von Ressourcen im Stadtteil ermöglichen. Neben der bedarfsgerechten Anpassung und Veränderung von Angeboten und der Veränderung von Konzeptionen sollen neue Einrichtungen und Projekte fachlich begleitet werden.
- Eine entlastende Funktion bekommen **Problemanalysen und thematische Arbeit**. In Helferkonferenzen sollen Themen und Probleme wie z.B. „Gewalt in der Familie“, „gewaltfördernde Strukturen im Stadtteil“ oder „stadtteilorientierte Suchtprophylaxe“ bearbeitet werden. Als geeignete Arbeitsformen werden gemeinsame Tagungen und Fortbildungen – auch unter Einbeziehung von Laienhelfern – gesehen.
- Auf der Ebene der **Entwicklung von Lösungen** bekommt die Feststellung von Bedarfslagen eine wichtige Funktion. Um Lösungsvorschläge umsetzen zu können, soll über das Instrument der Stadtteilrunden verstärkt Öffentlichkeit hergestellt und Lobbyarbeit geleistet werden. Eine angemessene Kooperation mit den kommunalen Fachplanungsabteilungen wird angestrebt.

Regionale Arbeitskreise

Lose regionale Arbeitskreise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Unterstützern aufsuchender Jugendarbeit nehmen zu. Sie sind Ausdruck des qualitativen Zuwachses an Projekten sowie des Bedarfs an überörtlichem Austausch, der – anders als örtliche oder stadtteilbezogene Kooperationsformen – vor allem Informations- und Entlastungsfunktion hat. Hier können mit einer gewissen Distanz zur Alltagsarbeit auch Probleme thematisiert werden, die im kommunalen Kontext ohne stärkere Intervention in Form von Organisationsberatung und Supervision nicht oder nur schwer erschließbar sind, wie z.B. Probleme mit dem Träger, Vorgesetzten oder mit Kooperationspartnern.

Gremienarbeit

Gremienarbeit und die Einmischung in die Kommunalpolitik haben sich etabliert. Soll zugunsten von Sozialarbeit etwas am „Gefüge der Macht“ geändert werden, müssen die bereits gangbaren Wege verbessert und über **neue Formen der Kooperation** und **Intervention** nachgedacht werden.

Hilfreich hierfür ist die neu in das Jugendhilferecht aufgenommene **Regelung des § 78 KJHG**, welche bei vorhandenem Klärungs- und Gestaltungsbedarf die **örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Bildung entsprechender Arbeitsgemeinschaften** ermuntert. Künftige Lobbyarbeit muss in Formen umschlagen, die sozialer Arbeit und Betroffenen nicht nur Gehör verschafft, sondern andere – Außenstehende – zur Interessensvertretung aktiviert.

Dies ist allein schon deshalb notwendig, weil die in diesem Beitrag wohl deutlich gewordene Bejahung der Vernetzungsidee nicht gleichzusetzen ist mit der kritiklosen Befürwortung der „Flucht in Gremienarbeit und Gesprächskreise“. Auch bei der Bildung von Netzwerken und kooperativen Strukturen darf schon noch die Frage nach dem entsprechenden Bezug zur jeweiligen Zielgruppe der sozialpädagogischen Bemühungen gestellt werden.

Sollen die in den letzten fünf Jahren äußerst vielfältig gewordenen Formen aufsuchender Arbeit nicht eine „Modeerscheinung“ oder Ausdruck situativen Konfliktmanagements sein, müssen sie – allein schon aus den banalen Gründen der Existenzsicherung heraus – die unterschiedlichen Wege der Vernetzung mitgehen, auch wenn an deren Knotenpunkten angesichts der oftmals knappen personellen Ressourcen und den gravierenden Problemlagen der Klientel recht häufig der Blick auf die richtigen Pfade der Zielerreichung verstellt ist.

Sozialplanung und die im § 80 KJHG zur Pflichtaufgabe der Kommunen **erhobene Jugendhilfeplanung** bekommt an dieser Stelle die Funktion, neben allgemeiner Bedarfserhebung den **Blick für Schwachstellen des Netzes** zu schärfen.

Netzwerkarbeit im Spektrum der Arbeit mit sozial benachteiligten Jugendlichen

Zugang I: Notwendige Vernetzungsarbeit im Feld Schulsozialarbeit

Eine unabhängig vom Betreuungsaspekt bestehende Notwendigkeit sozialpädagogischer Arbeit an allen Schulen ist mittlerweile weitgehend unstrittig. Bereits mit dieser Feststellung wird offensichtlich, dass die Zahl der im Land bestehenden Projekte viel zu gering ist. Dies gilt auch dann, wenn man zur Auffassung gelangt, dass an Grundschulen kein und an Gymnasien nur ein geringer Bedarf besteht. An die Schulen werden angesichts veränderter Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien neue Anforderungen gestellt. Immer mehr Schulen beginnen damit, sich offensichtlich und nicht mehr, wie lange Zeit üblich, negierend und kaschierend mit den sichtbar werdenden Lebenssituationen und Problemen der SchülerInnen auseinanderzusetzen, die sich in Schulversagen, Schulverweigerung, Gewalt, Alkohol- und Drogenkonsum artikulieren.

In Verbindung mit dem Gedanken des Ausgleichs sozialer Benachteiligung bzw. der Überwindung individueller Beeinträchtigung wird im § 13 Abs. 4 KJHG, neben der Generalklausel des § 1 KJHG, die gesetzliche **Grundlage für Schulsozialarbeit** gesehen, obwohl diese dort nicht explizit aufgeführt wird. Experten wünschen sich deshalb aufgrund des mittlerweile unstrittigen Bedarfs an Schulsozialarbeit hierfür eine eigenständige Rechtsnorm im SGB VIII, um die Verpflichtung und Verbindlichkeit zu erhöhen.

Noch immer zu kurz kommt die zunehmend häufiger im theoretischen Diskurs angesprochene **Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule**. Zu verweisen ist an dieser Stelle allerdings darauf, dass zumindest für die Seite der Jugendhilfe durch die Bestimmung des § 81 Ziffer 1 KJHG eindeutig gegeben ist, wobei sich diese Kooperationsverpflichtung in erschwerender Weise erst einmal nur auf die Akteure der Jugendhilfe bezieht.

Der **Kooperationsauftrag** des § 81 Ziffer 1 KJHG bedeutet für die Praxis:

- Insbesondere die MitarbeiterInnen der sozialen Dienste müssen zu festen Ansprechpartnern der Schulen ihres Zuständigkeitsbereichs werden
- Die MitarbeiterInnen des Jugendamtes haben dort, wo es geboten ist, Lehrerinnen und Lehrer – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange – in die Entscheidungsfindung und Erstellung des Hilfeplans einzubeziehen
- JugendamtsmitarbeiterInnen können sich an der Gestaltung schulischer Aktivitäten beteiligen (z.B. Projekttage und –wochen, pädagogische Tage und andere Fortbildungen)
- Eine Koordination der regionalen Angebote schulbezogener Hilfen im Jugendamt
- Die Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung ist notwendig, wobei künftig auch stärkeres Augenmerk auf die “innere Entwicklung” sowie die Entwicklung einer noch besseren Kooperationsfähigkeit der Schule gelegt werden sollte
- Mit der stärkeren Anbindung an die örtliche Jugendhilfe können drei wesentliche Aufgaben bewältigt werden: die frühzeitige Aktivierung anderer Jugendhilferessourcen im Einzelfall, eine auf der Basis von Absprachen mögliche Form des Case-Managements, die Entwicklung gemeinschaftlicher zusätzlicher Angebote für einzelne und Gruppen.

Ferner konnte festgestellt werden, dass Schulen mit einer hohen Entwicklungsbereitschaft eine Reihe von Gemeinsamkeiten aufwiesen:

- die Lehrarbeit erfolgt im Team,
- der Unterricht selbst stellt den Kern und den Ausgangspunkt der Qualitätsentwicklung dar,
- der Unterricht ist von dem Bemühen bestimmt, Mit- und Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler zu stärken,
- Leistung hat einen hohen Stellenwert, versteht sich aber immer als Ergebnis von

kognitivem, sozialem und emotionalem Lernen,

- Qualitätsschulen zeichnen sich durch Selbstbewusstsein und Offenheit aus, sie sind also in der Lage, mit anderen ihre Stärken und Schwächen zu kommunizieren,
- Ganzheitlichkeit, gestaltet durch hohe Leistungsanforderungen, entspanntes Schulklima und effiziente Organisation des Schulbetriebes,
- engagierte Schulgemeinschaft unter Einbeziehung von Eltern und Schülern,
- Bereitschaft zur externen Evaluation,
- intensiver Austausch mit externen Partnern,
- Selbstverständnis als "lernende Schule": "Eine gute Schule muss jede Woche neu geschaffen werden".

Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit sind:

- Ein zunehmendes Maß an **Einzelfallhilfe**, wobei die Arbeit bereits in den Altersstufen 8 bis 11 beginnt. Dabei stehen Schwierigkeiten im Elternhaus, Lernprobleme, Kontakt- und Kommunikationsdefizite im Vordergrund.
- **Soziale Gruppenarbeit**, die ursprünglich nur in den Klassenstufen 5 bis 10 praktiziert wurde, nun aber auch ab der 2. Und 3. Klasse im Kontext der Schulsozialarbeit praktiziert wird.
- Eng verzahnt mit der sozialen Gruppenarbeit sind **themenorientierte Angebote**, zu denen auch externe Kooperationspartner herangezogen werden.
- Einen wichtigen Stellenwert nehmen **freizeit- und erlebnispädagogische Ansätze** ein. Dabei spielen dem Schulgelände angelagerte Flächen (Bauspielplatz u.ä.) eine wichtige Rolle. Ferner werden Rad- und Kanufreizeiten usw. durchgeführt.
- Im Zuge der Etablierung des Projektes haben die **Elternarbeit**
- sowie die **Kooperation** mit dem Jugendamt, dem Schulverwaltungs- und Kulturamt, dem staatlichen Schulamt und anderen Akteuren zugenommen.
- Hinzu kommen ferner Aufgaben der **Öffentlichkeitsarbeit**.

Zugang II: Vernetzung als unabdingbares Element in der Arbeit mit Schulverweigerern

Im Kontext der verschiedenartigen Fragestellungen, welche das Bildungssystem unserer Gesellschaft betreffen, erlangte auch das Phänomen der **Schulverweigerung** Konjunktur. *Christe* und *Fülbier* (2001, S. 535) vertreten die Auffassung, dass Schulverweigerer um so mehr zu einer stigmatisierten Gruppe werden, je höher das durchschnittliche Bildungsniveau einer Bevölkerung steigt. Waren sie noch Ende der 90er Jahre ein Thema für einen überschaubaren Kreis spezialisierter Kräfte, die an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe agierten, so wird heute immer häufiger über sinnvolle Wege der Arbeit mit Jugendlichen nachgedacht, die nur vorübergehend oder kontinuierlich die Schule meiden. Dabei schwanken die Anworten zwischen der Suche nach verstärkten ordnungspolitischen Interventionen auf der einen und der Entwicklung neuer pädagogischer Spezialangebote auf der anderen Seite. In den letzten Jahren wurden zudem Modellprojekte entwickelt, die sich der Zielgruppe in besonderer Weise – und wie in Modellphasen üblich – mit unterschiedlichen Konzepten und Angeboten zugewandt haben.

Über den **Umfang von Schulabsentismus** existieren bislang keine ausreichenden empirischen Befunde. Untersuchungen aus den letzten dreißig Jahren kommen in unterschiedlichen schulischen und regionalen Zusammenhängen zu Ergebnissen, die zwischen 0,5% und 30% Schulverweigerer an den entsprechenden Kohorten belegen. Aus den Spitzenwerten einzelner örtlicher Befunde werden dann dramatische Szenarien abgeleitet. Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland schätzte – ohne empirische Begründung – die Zahl der hartnäckigen Schulverweigerer auf 400.000 Kinder und Jugendliche (Stuttgarter Zeitung vom 26.11.2001).

Eine von der Hochschule Magdeburg-Stendal im Jahr 2001 in einer Kreisstadt Sachsen-Anhalts durchgeführte Stichprobe macht deutlich, dass **Schulschwänzen** ein **durchaus weit verbreitetes Phänomen** darstellt. 44% von rund 560 befragten Schülerinnen und Schülern haben bereits die Schule geschwänzt. Der Anteil derer, die häufiger als einmal im Monat der Schule fernbleiben oder schon 14 Tage am Stück und länger gefehlt haben, liegt bei hohen 17,6%. Auch wenn man die Vermutung anstellt, dass "Schule schwänzen" für einen Teil der Schülerinnen und Schüler eine "Aktion mit Kick" darstellt, was zu Unschärfeproblemen bei empirischen Erhebungen führen kann, bleibt festzuhalten, dass häufig genannte Schätzungen, welche von 1% bis 2% regelmäßigen Schulverweigerern ausgehen, zumindest für den Haupt- und Sekundarschulbereich zu niedrig angesetzt sind.

Was seit Jahrzehnten unter dem Stichwort ”Schulschwänzer” diskutiert wurde, erfährt im Kontext der Neupädagogisierung dieses Phänomens die unterschiedlichsten Umschreibungen: ”Schulmüde”, ”Schulverweigerer”, ”Schulentwöhnte”, ”Schulabstinente”. *Thimm* (1998) führt weitere Begriffe ein: ”Schulverdrossenheit” und ”Schulflucht”. Derselbe Autor führt in einer Grundlegung (Thimm 2000) **den neutralen Fachbegriff “Absentismus”** ein und unterschiedet dabei die drei Steigerungsstufen

- Gelegenheitsschwänzen
- Regelschwänzen und
- Intensivschwänzen als Form dauerhafter, zumindest lang anhaltender Schulverweigerung.

Aus der Perspektive einer praxisbezogenen Forschung wird deutlich, dass sich unterschiedliche Berufsgruppen mit unterschiedlichen Sichtweisen und einem oftmals nur geringen Kooperationsverhalten mit den Schulabstinenten auseinandersetzen. Neben Schul-, Sonder- und Sozialpädagogen befassen sich auch Psychologen, Psychiater und Allgemeinmediziner mit den auffälligen Verweigerern.

Ein nicht unerheblicher Teil der Gründe für Schulverweigerung liegt in der Schule selbst. Damit ist vor allem gemeint, dass sich die Schule in nur unzulänglicher Weise dem Phänomen Schulverweigerung stellt. Diese Einschätzung wird auch durch die Ergebnisse einer von mir durchgeführten Expertenbefragung im Landkreis Schönebeck unterlegt.

Grundsätzlich ist für das Verständnis von Schulverweigerung das Konzept eines systemischen Ansatzes relevant, in dem

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern
- Schule
- Mitschülerinnen und Mitschüler
- und der “Globe” – das soziale Umfeld – gegenseitig bedingende Wirkungen entfalten.

Projekte, die vorrangig und gezielt mit Schulverweigerern arbeiten, sind erst in den letzten Jahren entstanden und befinden sich meist noch in der Modellphase. Hierzu gehören insbesondere ”Schulen für Schulverweigerer”, Angebote, die so gestaltet sind, dass sie für Kinder und Jugendliche zugänglich sind, die mit ”normaler Schule nichts mehr am Hut haben”. Beispiele hierfür sind der Schulversuch ”Schule des Lebens in Brandenburg” oder das ”Zentrum für alternatives Lernen” in Schönebeck/Elbe.

Eine besondere Schwierigkeit der Zusammenarbeit resultiert auch aus der notwendigen **Zusammenführung nur schwer kompatibler Rechtsbereiche**. Während auf der einen Seite die Arbeit mit Schulabstinenten als Form der Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 KJHG zu verstehen ist, sind diese andererseits aus rechtlichen Gründen mit den Schulverwaltungen abzustimmen.

Vor diesem Hintergrund kann das seit kurzem in Schönebeck/Elbe existierende „Netzwerk für integrierte Konzeptentwicklung“ (NIK), welches aus einem erfolgreichen Modellprojekt der Arbeit mit Schulverweigerern hervorgegangen ist – damals mit dem Namen „Zentrum für Alternatives Lernen“ – als ein Projekt mit logischer und konsequenter Aufgabenerweiterung der Arbeit mit Schulverweigerern verstanden werden.

Vor dem Hintergrund komplexer Verursachungszusammenhänge arbeitet das Projekt heute mit den Elementen:

- Alternative Formen der Beschulung von Schulverweigerern auf der Basis einer systemisch orientierten Fallarbeit, die bereits frühzeitig die verschiedensten Akteure aus dem Nahraum des Kindes einbezieht,
- Case-Management als explizite Spezialaufgabe einer Sozialarbeiterin sowie als integrierte Tätigkeit der anderen MitarbeiterInnen
- Netzwerkbildung im regionalen Hilfeverbund als logische Folge systematischen Case-Managements
- Fortbildungs-, Beratungs- und Multiplikatorentätigkeit auf regionaler und auf Landesebene mit eigens dafür abgestelltem Personal. (Hierzu ausführlich: Simon/Uhlig 2002)

Zugang III: Weiterentwicklung von Hilfen zur Erziehung von der Spezialeinrichtung zur sozialraumorientierten Hilfe

Modellhaft wurden bis zum Jahr 2000 in Stuttgart in ausgesuchten Stadtteilen Versuche unternommen, einen Rückbau der in den letzten Jahrzehnten stetig fortentwickelten Spezialisierung zugunsten sozialraumorienterter Arbeit der Erziehungshilfen vorzunehmen. Damit wird der konsequente Versuch unternommen, die – etwa im 6., 10., und 11. Jugendbericht – abstrakt formulierten Zielsetzungen wie „Flexibilisierung, Ressourcen- oder Lebensweltorientierung“ konsequent umzusetzen. Dabei gingen die handelnden Akteure davon aus, dass die Frage, welche Rolle Spezialeinrichtungen der Erziehungshilfe dann einnehmen, sich kaum beantworten

lässt, wenn sie auf eine theoretisch-abstrakte Ebene reduziert bleibt (Weißenstein 2000).

Also wurden in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in einzelnen Stadtteilen exemplarisch bestehende Angebote im Feld der Erziehungshilfen in sozialraumorientierte Angebote umgebaut.

Die wichtigsten Elemente sind bei diesem Ansatz:

- Die Bildung von Stadtteilteams
- Ein Höchstmaß an Vernetzungsstrukturen
- Eine Finanzierung aus Sozialraumbudgets.

Charakteristika von Spezialeinrichtungen der Erziehungshilfe	**Charakteristika sozialraumorientierter Hilfe**
Vorhalten von Immobilien und Angeboten	Vorhalten von sozialraumorientierten Teams
Personal mit differenzierten Spezialangeboten	Personal mit sozialarbeiterischen Kernkompetenzen und guten Verbindungen im Sozialraum
Zuständig für selektierte Problemlagen, Fälle werden systematisch den vorhandenen Angeboten subsumiert	Zugangskriterium ist der Lebensort des Hilfesuchenden
Schwerpunkt: Kommstruktur	Schwerpunkt: Gehstruktur
Sicherheit und Routine im Umgang mit Klienten	„lernende Organisation“: Hilfen müssen für die jeweiligen Bedarfslagen neu entwickelt werden
Spezialeinrichtungen leben von den Defiziten anderer Systeme, Verantwortung für Problemfälle werden delegiert	Sozialraumorientierte Projektarbeit muss ständig Ressourcen erschließen und nutzen: hoher Kooperationsbedarf
Oft abgeschottet	Stark öffentlich wahrnehmbar
Großräumiger Einzugsbereich	Kleinräumige Organisation der Hilfen
Finanzierung über Fallzahlen	Finanzierung aus dem Sozialraumbudget
Spezialeinrichtungen leben oft von strukturellen Mängeln im Sozialraum, ihre Existenz trägt zur Zementierung struktureller Probleme im Sozialraum bei	Setzt Impulse für die positive Veränderung des Sozialraums

Quelle: In Anlehnung an Weißenstein 2000

Zugang IV: Personell und institutionell abgesicherte Stadtteilarbeit – das Projekt SOKO

Am Beispiel der Sozialpädagogischen Kooperative (SOKO) Hallschlag in Stuttgart soll deutlich gemacht werden, dass Vernetzungsstrukturen in großflächigen sozialen Brennpunkten einer stetigen Entwicklung und eines Managements bedürfen, die personell und institutionell abgesichert werden müssen. Mit anderen Worten: es bedarf professioneller Netzwerkarbeiter.

Der Stadtteil Stuttgart-Hallschlag war ursprünglich ein sozialer Brennpunkt mit rund 5.000 BewohnerInnen, einem hohen Anteil von Multi-Problemfamilien, städtebaulichen Mängeln, hoher Durchsetzung mit Kriminalität und Drogengebrauch. Neben den „klassischen“ Angeboten der Jugendhilfe ist die Sozialarbeit in besondere Weise geprägt durch die Impulse und Initiativen von rund 30 Jahren Gemeinwesenarbeit und schon sehr früh eingerichteter Mobiler Jugendarbeit.

Um die mittlerweile entstandene Vielzahl unterschiedlicher Hilfen und Träger zu koordinieren, wurde vor einigen Jahren in der Verantwortung von fünf freien Trägern die SOKO gegründet, deren Hauptaufgabe in der Gestaltung und Entwicklung von Netzwerkstrukturen besteht, die für die Bewohnerschaft des Stadtteils nutzbar gemacht werden sollen. Dies führt zu

- einer ständigen Zusammenarbeit von etwa 45 Professionellen,
- zur punktuellen Kooperation von etwa 250 Personen,
- zu einer prinzipiellen Erreichbarkeit von 4.000 bis 5.000 BewohnerInnen.

Ein kurzes Fazit

Vernetzung ist kein Heilsbringer der Sozialarbeit. Gerade mit Blick auf die Lebenslagen von Kindern aus sozialen Brennpunkten ist Vernetzung eben nicht die punktuelle Kooperation, das gelegentliche Plauschen unter Kollegen, der wöchentliche Kaffeetreff von Professionellen. **Vernetzungsarbeit ist methodisches Handeln von Sozialarbeit,** das – ab einer bestimmten Größenordnung – krisenfest implementiert und eigens personell ausgestattet werden muss.

Literaturhinweise

CHRISTE, G./FÜLBIER, P. (2001): SchulverweigerInnen und SchulabbrecherInnen, in: Fülbier, P./Münchmeier, R. (Hrsg.), Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation, Band 1, Münster

DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE – Hrsg. – (1993): Fachlexikon der sozialen Arbeit, Frankfurt/M., S. 668 f

SIMON, T. (1995): Der Vernetzungsgedanke. Grundlage für Einmischungsstrategien im kommunalen Bereich, in: Becker, G./Simon, T. (Hrsg.), Handbuch aufsuchende Jugend- und Sozialarbeit, Weinheim und München

SIMON, T. (2001): Kommunale Jugendhilfeplanung, 4., überarbeitete Auflage, Wiesbaden

SIMON, T. / UHLIG, S. – Hrsg. – (2002): Schulverweigerung. Muster, Hypothesen, Handlungsfelder, Leverkusen 2002 (erscheint im August 2002)

THIMM, K. (1998): Schulverdrossenheit und Schulverweigerung, Berlin

THIMM, K. (2000): Schulverweigerung. Zur Begründung eines neuen Verhältnisses von Sozialpädagogik und Schule, Münster

WEIßENSTEIN, R. (2000): Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung. „Experiment“ in Bereich 2 – Erfahrungsbericht, Stuttgart

Kontakt:
Prof. Dr. Titus Simon
Professor für Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung
Fachhochschule Magdeburg
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
39114 Magdeburg
Breitscheidstr. 2
Telefon (0391) 88 64 290 oder 88 64 276
Email: 88 64 290/88 64 276